

2020 BERICHT

Jugendschutz im Internet

Risiken und Handlungsbedarf

IMPRESSUM

Kontakt

jugendschutz.net
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 3285-20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net
twitter.com/jugendschutznet

Verantwortlich

Stefan Glaser

Redaktion

Andrea Kallweit

Grafische Gestaltung

elements of art

Druck

Heinrich Fischer - Rheinische Druckerei GmbH

Stand

Juni 2021

Finanziert von

 Kommission für
Jugendmedienschutz

die
medienanstalten 



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Effektiver Jugendmedienschutz wichtiger denn je

Die Pandemie mit Einschränkungen von Kontakten und Bewegungsfreiheit prägte das Jugendmedienschutzjahr 2020. Kinder und Jugendliche verbrachten viel mehr Zeit online. Sie lernten per Homeschooling, spielten länger online, pflegten digital Freundschaften, lebten sich bei TikTok, YouTube oder Instagram kreativ aus. Gleichzeitig waren sie aber auch häufiger und intensiver Risiken ausgesetzt, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind.

Sexuelle Grenzverletzungen, Cybermobbing, Hass und Verschwörungstheorien, grauenhafte Gewaltbilder, Verletzungen der Privatsphäre, Kostenfallen: All das ist bei vielen beliebten Angeboten meist nur einige Klicks entfernt. Speziell im letzten Jahr haben wir so genannte Corona-Challenges dokumentiert, bei denen sich Jugendliche gezielt der Gefahr einer Virusinfektion aussetzen.

Effektiven Schutzkonzepten kommt in diesen Zeiten eine noch größere Bedeutung zu als ohnehin. Sie minimieren Gefahren für junge Menschen in der Onlinewelt und ermöglichen dadurch Teilhabe im besten Sinne. Sie führen dazu, dass Rechtsverstöße schnell beseitigt werden, verhindern aber auch vorbeugend Beeinträchtigungen der persönlichen Entwicklung und Integrität. Sie unterstützen dabei, sich sicher und verantwortungsvoll im Netz zu verhalten.

Die Maßnahmen von Anbietern lassen jedoch zu wünschen übrig. Viele reagieren unzureichend auf die Meldung von Verstößen. Es fehlt an sicheren Voreinstellungen, um Kinder und Jugendliche altersgerecht abzusichern bzw. zu unterstützen. Bei der Altersbewertung von Apps bleiben Risiken wie Kostenfallen und Mobbing außen vor oder werden nur in Form neutraler Beschreibungen ausgegeben, die kaum Orientierung bieten. Es ist also noch einiges zu tun.

Das Medium entwickelt sich ständig weiter und ebenso seine Nutzung; dies erfordert einen flexiblen Jugendschutz. Er muss schnell auf neue Probleme reagieren sowie prospektiv Entwicklungen und deren Folgen in den Blick nehmen. Denn auch künftig werden neue Dienste, Geräte und Funktionen entwickelt. Neue Challenges in Social Media oder Möglichkeiten wie Live-Streaming werden zusätzliche Risiken mit sich bringen. Und es werden immer mehr Kinder ins Netz strömen und die Angebote nutzen.



Stefan Glaser
Leiter von jugendschutz.net

GEFAHREN UND RISIKEN

Missbrauchsdarstellungen:

Heimlich gemachte Aufnahmen im Umlauf

Sexuelle Grenzverletzungen:

Zu wenig Schutz bei Instagram und Snapchat

Sexualisierte Alltagsdarstellungen:

Missbrauch von Playlists

Kindliche Selbstdarstellung:

Privatsphäre öffentlich und ungeschützt

Selbstgefährdung:

Online-Konfrontation mit Sogwirkung

Challenges:

Vermehrt „Corona-Mutproben“

Drastische Darstellungen:

Sensationslust und Neugier befeuern Verbreitung

Antisemitische Verschwörungsmythen:

Verstärkt verbreitet

Rechtsextreme Hetze:

Telegram als Ausweichplattform

Rechtsextremismus und Gaming:

Andocken an jugendliche Lebenswelten

Antimuslimischer Rassismus:

Motiv für Gewalt und Terror

Seite 20 - 33

SCHUTZ UND TEILHABE

Über 5.000 Verstöße:

80 % zum Jahresende beseitigt

Medienaufsicht:

294 Fälle an die KJM abgegeben

Social Media:

Weiterhin zu unsicher

Altersbewertung:

Besser schützen durch Einbezug von Interaktionsrisiken

Spieleplattformen:

Altersprüfung und Schutzeinstellungen unzureichend

Suchmaschinen:

Trotz SafeSearch hohes Gefährdungspotential

Transfer in die Praxis:

Online-Angebote und Produkte

Seite 34 - 35

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

GE FAHREN UND RISIKEN



Das kontinuierliche Risikomonitoring von jugendschutz.net fokussiert die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen, riskante Kontakte, Selbstgefährdungen, politischen Extremismus, Hass und Gewalt. Die meisten Gefährdungen und Beeinträchtigungen ereignen sich in der Interaktion in den beliebtesten Messengern, auf Videoplattformen, in sozialen Netzwerken und Spielen.

Online verbreitete Darstellungen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger erleben weltweit eine Zunahme. Die missbräuchliche Verwendung von harmlosen Fotos und Videos sexualisiert Kinder und Jugendliche. Starke Sogwirkung entfalten weiterhin leicht zugängliche Angebote, in denen sich verschiedene Arten selbstgefährdenden Verhaltens thematisch überschneiden.

Extremisten bedienen sich der Corona-Pandemie und machen sich immer stärker Gaming-Bereiche zunutze, um Jugendliche zu radikalen Haltungen zu verführen. Drastische Gewaltvideos finden eine rasante Verbreitung. Sie können Kinder schockieren und ängstigen, wenn sie aus Neugier solche Videos abspielen oder Dateien öffnen.

Missbrauchsdarstellungen: Heimlich gemachte Aufnahmen im Umlauf

jugendschutz.net registrierte 1.896 Fälle mit Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Aufzeichnungen von offline stattgefundenen Missbrauchstaten sowie Bilder und Videos mit Onlinebezug.

Bei Darstellungen mit Onlinebezug sind die Betroffenen mit den Täter:innen über Online-dienste verbunden, beispielsweise durch einen Videochat oder Messenger. Die Darstellungen entstehen unter Druck und/oder nutzen die Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen aus. Es ist ihnen nicht bewusst, dass die sexuellen Handlungen vor der Kamera heimlich aufgezeichnet werden. Auch Darstellungen, die Minderjährige im Vertrauen mit einem Partner oder Flirt ausgetauscht haben, werden ungefragt veröffentlicht.

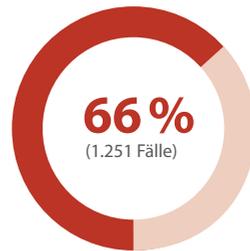
Oft tauchen Vorschauen aus mehreren Fotos in Foren auf. Damit soll bei sexuell an Kindern interessierten Menschen Interesse geweckt werden. Die kompletten Videos werden bei Filehostern zum Download angeboten.

Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige bekämpft jugendschutz.net im weltweiten Netzwerk INHOPE (International Association of Internet Hotlines). Über die gemeinsame Datenbank übermittelt jugendschutz.net ausländische Fälle an die Partnerhotlines. Diese schalten die Strafverfolgung im eigenen Land ein. INHOPE umfasst 47 Mitglieder in über 40 Ländern. (inhope.org)

2020

1.896

Fälle von Darstellungen
sexualisierter Gewalt registriert



über ausländische Server verbreitet

83 % in 4 Staaten gehostet

49 %

aus den Niederlanden

16 %

aus den USA

16 %

aus Frankreich

4 %

aus Russland

Ende 2020 gelöscht

99 %



Deutschland

87 %



Ausland

Sexuelle Grenzverletzungen: Zu wenig Schutz bei Instagram und Snapchat

Auf Instagram dokumentierte jugendschutz.net Sexkontakt-Gesuche (vermeintlich) Minderjähriger. Sie finden sich in Profilnamen („suche_s.e.x._bin13_binjunge“), zugehörigen Beschreibungstexten („Bin Junge 14 und will ficken“) oder Posts von Personen mit Altersangabe unter 18 Jahren („Bildertausch, Sexchat, Wichsvideo, Schwanzbild, (...)“). Es werden Treffen gesucht, aber auch Personen zum Austausch expliziter Bilder oder sexueller Onlineerfahrungen.

Sexuelle Handlungen, in die Kinder unter 14 Jahren involviert sind, sind als sexueller Missbrauch strafbar. Auch sexuelle Grenzverletzungen gegenüber Jugendlichen können strafbar sein. Die Altersangaben erleichtern die missbräuchliche Anbahnung sexueller Kontakte. Unklar ist, ob die Profile tatsächlich Minderjährigen gehören, die sexuelle Erfahrungen machen möchten, oder ob sich erwachsene Personen dahinter verbergen, die Bildmaterial von Minderjährigen suchen.

Instagram ist lt. AGB erst ab 13 Jahren erlaubt. Aber auch jüngere Kinder können durch falsche Altersangabe ein Profil erstellen. Unsichere Voreinstellungen und auch nachträgliche Sicherheitseinstellungen bieten keinen umfassenden Schutz vor sexuellen Übergriffen. Profile sind uneingeschränkt öffentlich, Direktnachrichten und Kommentare können ebenfalls voreingestellt von allen User:innen übermittelt werden.



Sexuelle Selbstbestimmung Minderjähriger durch öffentliche Profile gefährdet.
(Quelle: Instagram)

Auch bei Snapchat geben sich User:innen Profilnamen, die eine sexuelle Vorliebe für Kinder ausdrücken. Sie beschreiben z. B. sexuelle Handlungen mit Kindern, weisen auf Missbrauchsmaterial hin und enthalten szenetypische Begriffe von Bilderserien sexuellen Kindesmissbrauchs.

Nach Meldung löschte Snapchat zwar unzulässige Profile, dennoch finden sich weitere mit vergleichbaren Namen. Je konsequenter ein Betreiber hier vorgeht, umso effektiver verhindert er die Vernetzung von Pädokriminalen auf seiner Plattform. Wortfilter können beispielsweise helfen, missbräuchliche Profilnamen zu identifizieren.

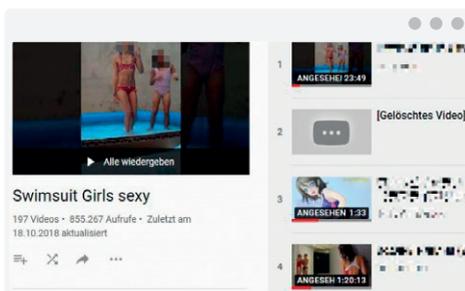
Sexualisierte Alltagsdarstellungen: Missbrauch von Playlists

In Playlists sammeln und teilen Nutzer:innen Videos über alles, was interessiert und worauf sie andere aufmerksam machen möchten. Die Listen können öffentlich angelegt werden oder privat, so dass sie nur für einen selbst einsehbar sind. Erkenntnisse von jugendschutz.net zeigen, dass die Funktion bei YouTube teilweise dazu missbraucht wird, um Alltagsvideos von Minderjährigen in sexuelle Zusammenhänge zu bringen. Die Sexualisierung erfolgt durch den Titel der Playlist oder durch die Zusammenstellung der Videos.

Mittels einer Kombination von sexualisierenden Adjektiven (sexy, cute, hot, geil) und unauffälligen Begriffen zu Alter, Größe oder körperbetonten Aktivitäten (young, small, gymnastics) fanden sich solche Playlists über die Suchfunktion von YouTube. Szenen mit Minderjährigen in Badebekleidung oder in Gymnastikbodys wurden zudem mit Videos kombiniert, die Erwachsene in erotischen Darstellungen oder bei erotischen Handlungen zeigten. Das erleichtert sexuell an Kindern und

Jugendlichen interessierten Menschen den Zugang zu solchen Darstellungen und macht Minderjährige zu Opfern von Sexualisierung.

Sichere Voreinstellungen können verhindern, dass Alltagsvideos von Minderjährigen in einem neuen Kontext sexualisiert werden. Sie sollten verhindern, dass Inhalte wahllos weiterverbreitet und zweckentfremdet werden. Nützlich ist beispielsweise, die Möglichkeit auszuschließen, dass eigene Videos zu Playlists von anderen hinzugefügt werden.



Missbräuchliche Verwendung harmloser Kinderfotos sexualisiert Minderjährige.
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

Kindliche Selbstdarstellung: Privatsphäre öffentlich und ungeschützt

Durch die Corona-Pandemie sind Familien- und Lebensumfeld sowie die Freizeitgestaltung vieler Kinder noch stärker als bisher digital geprägt. Trotz Mindestalter lt. AGB von 13 bzw. 16 Jahren sind bei YouTube, TikTok und Instagram erkennbar viele Jüngere unterwegs. Wie auch die Erwachsenen zeigen sie dort, wer sie sind, was sie können und wen sie kennen. Freunde, Haustiere, Sport und Hobbys sind ihre Lieblingsthemen. Dabei orientieren sie sich an ihren Influencer-Vorbildern: Views und Follower sind der Maßstab für Beliebtheit.

Ohne elterliche Kontrolle und aufgrund mangelnder Fürsorge durch die Anbieter kann dies riskant werden: Laut jugendschutz.net-Recherchen sind viele Auftritte von Kindern öffentlich. Ein reflektierter Umgang mit Privatsphäre findet selten statt. Durch unbeachtetes „Drauflosfilmen“ gerät Privates wie z. B. das Kinderzimmer ins Sichtfeld der Kamera. Solch sensible Daten können missbräuchlich verwendet werden – beispielsweise, um das Kind offline ausfindig zu machen.



Kinder zeigen viel Privates öffentlich.
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

Videos werden von Kindern selten gut vor- oder nachbereitet. Die Drehpannen, Versprecher, verwackelten Bilder stehen in Konkurrenz zum Content professioneller Influencer:innen. Kinder können hier leicht zur Zielscheibe von Spott und Mobbing werden.

Die meisten Social-Media-Anbieter nehmen keine verlässlichen Alterskontrollen bei der Anmeldung vor und bieten dadurch auch keine altersdifferenzierte Nutzung an. Auch fehlt es an guten und sicheren Alternativen, die kindliche Interessen und Teilhaberechte angemessen berücksichtigen.

Selbstgefährdung: Online-Konfrontation mit Sogwirkung

Kinder und Jugendliche können in verschiedenen Entwicklungsphasen mit selbstgefährdenden Verhaltensweisen konfrontiert werden. In Social Media, Blogs und Foren werden Inhalte zu riskantem Verhalten, Drogen, Essstörungen, Selbstverletzungen und Suizid verharmlost und verherrlicht. Die Konsequenzen schätzen Minderjährige leicht falsch ein. Das eigene selbstgefährdende Verhalten wird in virtueller Gemeinschaft sogar präsentiert, um Gleichgesinnte und Bestätigung zu finden.

Verschiedene Selbstgefährdungen sind oft miteinander verknüpft. So verletzen sich Essgestörte oder Suizidgefährdete häufig selbst.

Beiträge mit selbstgefährdendem Verhalten werden mit szenetypischen Hashtags versehen, um schneller gefunden zu werden oder sich zu vernetzen. Aber es werden auch neutrale Begriffe verwendet, die ursprünglich nicht mit den dargestellten Inhalten in Verbindung stehen. So können Nutzer:innen mit gefährdenden Inhalten konfrontiert werden, ohne danach gesucht zu haben.

Verharmlosende oder verherrlichende Selbstgefährdungsdarstellungen können zum Nachahmen verleiten, emotionalen Stress verursachen und labile Menschen in ihrem selbstschädigenden Verhalten bestärken. So, wenn z. B. drastische Darstellungen von blutenden Wunden Wünsche nach Selbstverletzung auslösen.

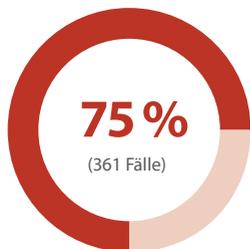
Bei suizidgefährdeten Menschen haben insbesondere Pro-Suizidforen eine bestätigende oder bestärkende Wirkung. In 2020 wurden 33 Fälle festgestellt, bei denen Gefahr für Leib und Leben bestand.

Social-Media-Betreiber und Beratungseinrichtungen müssen in solchen Fällen schnell reagieren. jugendschutz.net hat deswegen den Gefahr-im-Verzug-Leitfaden aktualisiert und die Kontaktdaten der zuständigen Polizeistellen aller deutschsprachigen Länder ergänzt. Interessierte Organisationen wenden sich für den Leitfaden an buero(at)jugendschutz.net.

2020

484

Fälle im Phänomenbereich Selbstgefährdung in Social Media insgesamt registriert



gelöscht oder gesperrt meist erst nach offizieller Meldung durch jugendschutz.net

Challenges: Vermehrt „Corona-Mutproben“

Viele junge Menschen setzen sich kreativ mit der aktuellen Krise auseinander, indem sie zu Challenges wie der #IstayHomefor aufrufen. Darunter sind aber auch gefährliche Aufgaben. So kursierten zu Beginn der Pandemie auf jugendaffinen Plattformen Videos mit dem Namen „Coronachallenge“ und „Coronavirus-Challenge“. Als eine Art Mutprobe sollten Gegenstände wie öffentliche Toiletten oder Griffe in U-Bahnen abgeleckt werden. Dadurch wird das Risiko in Kauf genommen, sich möglicherweise mit dem Virus zu infizieren. Außerdem luden junge Menschen über Social-Media-Dienste und -Gruppen zu „Corona-Partys“ ein, bei denen Abstands- und Hygieneregeln missachtet werden sollten.

Verharmlosung und Verherrlichung gehen bei Selbstgefährdungsinhalten im Netz oft fließend ineinander über. Werden beeinträchtigende oder gefährdende Inhalte positiv, unkritisch oder unreflektiert dargestellt, kann dies das Selbst-, Körper- oder Weltbild von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Der Anbieter muss je nach Schweregrad dafür sorgen, dass solche Inhalte von der betroffenen Altersstufe üblicherweise nicht wahrgenommen werden, bzw. schwer jugendgefährdende Inhalte nur Erwachsene erreichen.



Risiko von Corona-Infektion durch Ablecken öffentlicher Gegenstände. (Quelle: Twitter)

Selbstgefährdungsinhalte sind in fast allen Diensten untersagt und es gibt allgemeine Meldemöglichkeiten. Aber kein Dienst bietet altersgerechte Hilfe dort, wo Konfrontation mit Selbstgefährdung stattfindet, z. B. fehlen direkte Hinweise auf Beratungsstellen. Gerade in der Pandemie wäre eine gezielte Unterstützung Minderjähriger dort, wo sie online auf riskante Inhalte stoßen, hilfreich.

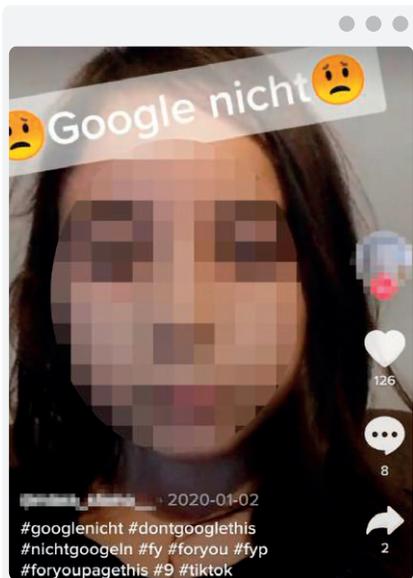
Drastische Darstellungen: Sensationslust und Neugier befeuern Verbreitung

Auf drastische Inhalte stößt man in Social Media nicht nur durch gezielte Suche. Auch zufällig können sich beim Klicken auf Livestreams, über neutrale Hashtags oder Empfehlungsseiten in den Diensten ohne Vorwarnung Bilder oder Videos mit schockierenden Darstellungen öffnen. Im September 2020 verbreitete sich viral ein Suizid-Video des Ex-Soldaten Ronnie McNutt. Er tötete sich mit einer Schrotflinte während eines Livestreams.

Im Anschluss wurde das Video in verschiedenen Diensten hochgeladen. Diese reagierten schnell und sperrten die Inhalte. Dennoch erhielt jugendschutz.net Hinweise, dass Jugendliche damit konfrontiert worden waren.

Eine Verbreitung solcher und anderer drastischer Darstellungen erfolgt auch in sogenannten Reaktionsvideos. Darin veröffentlichen Nutzer:innen ihre Reaktionen auf Schockierendes oder Ekelhaftes. Die Originalinhalte werden meist nicht oder nur verpixelt gezeigt. Oft werden aber Namen von Videos oder Links zu Websites im Video, im Titel oder in der Beschreibung genannt. Die Originale sind dadurch leicht zu finden.

Bei TikTok finden sich viele „Warn“-Videos, in denen Begriffe und (indizierte) Websites aufgezählt werden, die man laut Ersteller:in nicht googeln oder besuchen sollte, um durch die Inhalte nicht geängstigt zu werden. Videos mit dem Hashtag #dontgoogle haben insgesamt bereits über 66 Millionen Aufrufe.



Neugier kann mit Schockierendem konfrontieren.
(Quelle: TikTok; Original unverpixelt)

Eine ähnliche Wirkung können sogenannte „Bleach For Your Eyes“-Accounts entwickeln. Dort finden sich zahlreiche Beiträge, in denen eine Bleichmittelflasche zu sehen ist. Darunter sollen Nutzer:innen kommentieren, was sie Schreckliches gesehen haben, das sie „aus ihren Augen bleichen“ wollen.

Werden solche Inhalte aus Neugier aufgerufen, können Kinder und Jugendliche mit extremen Gewaltdarstellungen konfrontiert werden. Diese unerwartete Konfrontation und die Drastik der Eindrücke können Ekel hervorrufen sowie stark ängstigen und verstören.

Mittels solcher Verbreitungsmethoden erhielt die Website Hoodsite große Aufmerksamkeit. Neben dem Ronnie-McNutt-Video wurden dort viele weitere Gewaltvideos wie unzensurierte Polizei- und Unfallberichte, brutale Kämpfe und Splatter veröffentlicht. Das Angebot wurde indiziert. Mittlerweile ist es nicht mehr aufrufbar.

Social-Media-Betreiber setzen unzulässigen Gehaltinhalten weiter zu wenig entgegen. Nur 46 % von 364 Fällen in sieben Diensten wurden nach Usermeldung über die angebotenen Wege entfernt. Pinterest (87 %) und Tumblr (81 %) erreichten hier gute Löschraten. Am schlechtesten löschten YouTube (12 %) und TikTok (19 %). Der anschließende direkte Kontakt durch jugendschutz.net steigerte die Quote bei allen Diensten. Bei YouTube waren dennoch weiterhin 50 % der Verstöße online. (Zum Testverfahren S. 25)

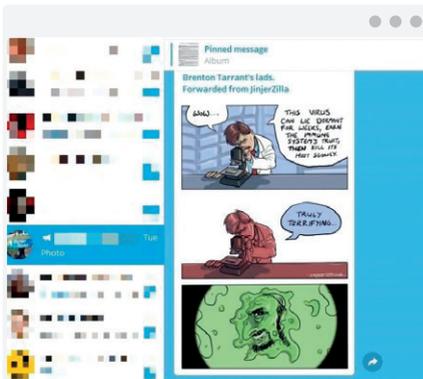
	Fälle	Gelöscht nach Usermeldung	Kontakt jugendschutz.net	unverändert	Löschrquote gesamt
Tumblr	54	81 %*	15 %	4 %	96 %
Pinterest	52	87 %	8 %	6 %	94 %
Facebook	56	32 %	52 %	16 %	84 %
Instagram	64	31 %	52 %	17 %	83 %
Twitter	52	50 %	21 %	29 %	71 %
TikTok	36	19 %	50 %	31 %	69 %
YouTube	50	12 %	38 %	50 %	50 %
Gesamt	364	46 %	34 %	21 %	79 %

*Abweichungen zu 100 % sind auf Rundungen zurückzuführen.

Antisemitische Verschwörungsmychen: Verstärkt verbreitet

Kinder und Jugendliche suchen in Zeiten von Corona verstärkt online nach Informationen und Erklärungen zur Pandemie. Landen sie dann etwa bei TikTok über den Hashtag „Corona“ auf einem tendenziösen Profil, führen weitere automatische Konten-Empfehlungen tiefer hinein in verschwörungstheoretische und demokratiefeindliche Gedankenwelten.

In rechtsextremen Kreisen werden die Pandemie und die Reaktionen darauf in das Narrativ von der jüdischen Weltverschwörung eingeordnet. Auch wird Hass auf Kanzlerin Merkel geschürt mit dem Vorwurf, sie würde heimlich einen diktatorischen Staat errichten wollen.



Antisemitischer Comic: Der Virus wird unverhohlen mit Juden gleichgesetzt. (Quelle: Telegram; Original unverpixelt)

Islamist:innen deuteten Corona anfänglich als Strafe für die Unterdrückung der Uiguren durch China; später als Bestrafung für alle, die nicht nach islamistischer Vorstellung leben, sondern „unmoralisch“ oder „verwestlicht“.

Verschwörungsmychen, aber auch generell Hass, Hetze und extremistische Propaganda sind eine länderübergreifende Herausforderung. Im International Network Against Cyber Hate (INACH) kooperiert jugendschutz.net mit Partnerorganisationen aus über 20 Ländern.

Gemeinsam entwickeln sie effektive Maßnahmen gegen Hass im Netz. Ziel ist eine möglichst schnelle Löschung rechtswidriger Hassbeiträge und die Stärkung von Zivilcourage im Netz. INACH ist international ein zentraler Ansprechpartner zu Hate Speech und wichtiger Partner der Europäischen Kommission. (inach.net)

Rechtsextreme Hetze: Telegram als Ausweichplattform

Der Messenger-Dienst Telegram hat sich auch zur Plattform für die Verbreitung rechtsextremer Propaganda entwickelt. Die Anzahl der Kanäle und Gruppen sowie deren Reichweite steigen kontinuierlich an. Einige deutschsprachige Kanäle haben über 170.000 Abonnent:innen. Kommentar- und Teilenfunktion, Umfragetools, Bild- und Datentransfer sowie Sprach- und Videoposts machen Telegram immer mehr zu einem sozialen Netzwerk.

Insbesondere zur Vernetzung und Koordination rechtsextremer Kampagnen oder Aktionen wird Telegram genutzt. Dabei gilt der Dienst für Extremist:innen als „sicherer Hafen“: Inhalte werden selten moderiert oder gelöscht. Selbst Drastisches kann hier fast ungestört verbreitet werden: explizite Hetze, verbotene Kennzeichen und auch Gewaltdarstellungen. So sind trotz Meldung durch jugendschutz.net nach wie vor die Anschlagsvideos der Attentäter von Christchurch und Halle leicht zu finden.



Werbung für Telegram als „zensurfreie“ Alternative.
(Quelle: Instagram; Original unverpixelt)

Darüber hinaus werden Telegram-Kanäle betrieben, die rechtsextremen Terror propagieren. Potenzielle Anschlagstiele werden benannt, vermeintliche Gegner:innen markiert sowie rechtsextreme Attentäter:innen glorifiziert. Es finden sich Anleitungen zum Waffen- und Bombenbau. Sie können als Ermutigung zur Nachahmung bzw. zur Gewalt gesehen werden. Zwar löscht der Betreiber bisweilen einige dieser Kanäle. Aber ein nachhaltiges und konsequentes Vorgehen ist nicht zu erkennen.

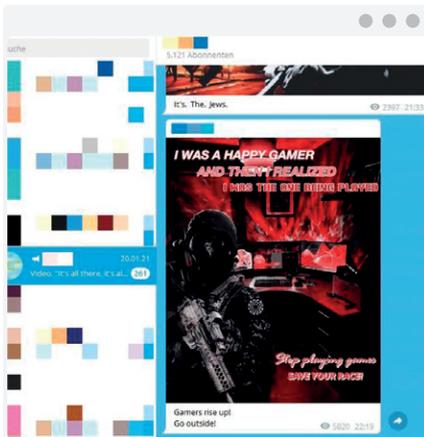
Rechtsextremismus und Gaming: Andocken an jugendliche Lebenswelten

Gaming gehört für Kinder und Jugendliche zur Alltags- und Medienkultur. Plattformen und Dienste bieten Spieler:innen Unterhaltung, Vernetzung und Austausch. Gaming-Inhalte erreichen Millionen junger Menschen weltweit. Es wundert daher nicht, dass Rechtsextreme hier mit ihrer Propaganda anknüpfen.

Rechtsextreme nutzen ästhetische Elemente des Gamings zur Gestaltung ihrer Propagandainhalte. Auch instrumentalisieren sie Gaming-Dienste und versuchen, in Gaming-Subkulturen Fuß zu fassen. So findet sich in manchen Communitys eine Fülle an menschenverachtenden oder NS-relativierenden Inhalten. Rechtsextreme entwickeln auch eigene Videospiele, um ihre Weltanschauung zu transportieren.

Die Onlinepropaganda von Rechtsextremisten ist sogar selbst zu einer Art „Multiplayer-Game“ geworden, das Erlebnis und Erfahrung von Wirkmächtigkeit verspricht. Das komplexe Verhältnis zwischen Rechtsextremismus und Gaming erhielt öffentliche Aufmerksamkeit auch dadurch, wie die rechtsterroristischen Attentäter in Christchurch und Halle ihre Gewalttaten inszenierten. Dies wurde auch in Online-Subkulturen aufgegriffen.

Dienste im Gaming-Bereich gehen zögerlich gegen Jugendmedienschutzverstöße vor. So entfernte die Spieleplattform Steam nur rund 57 % der 45 Verstöße nach Usermeldungen. Erst nach einem offiziellen Kontakt löschte der Dienst alle beanstandeten Inhalte. Positiv ist hervorzuheben, dass in den letzten Jahren vermehrt Initiativen entstanden sind. Sie positionieren sich aus und innerhalb der Gaming-Szene und den Gaming-Communitys gegen rechtsextreme Umtriebe und Hass.



„Gamer“ als Zielgruppe von rechtsterroristischen Gruppierungen.
(Quelle: Telegram; Original unverpixelt)

Antimuslimischer Rassismus: Motiv für Gewalt und Terror

Antimuslimischer Rassismus findet sich häufig im Internet, von rassistischen Alltags-Ressentiments bis zu offenen Anfeindungen und Bedrohungen. Insbesondere Rechtsextreme schüren den Hass auf „den Islam“ und auf Muslim:innen oder Menschen, die als solche eingeordnet werden. Sie werden als potenzielle Terroristen dämonisiert oder verantwortlich gemacht für einen herbeiphantasierten „Bevölkerungsaustausch“.

Rechtsextremer Terror wie das Attentat von Christchurch sind Ausdruck und Folge von muslimfeindlicher Hetze und Verschwörungsmythen. Das zeigen etwa die Bekennerbotschaften der online vernetzten Täter. Auch der Anschlag von Hanau hatte nach polizeilichen Erkenntnissen einen rassistischen Hintergrund und heizte die Stimmung in Deutschland weiter auf.



Antimuslimischer Rassismus:
Hetze gegen Migrant:innen während der Pandemie.
(Quelle: Telegram)

Jugendliche können durch antimuslimischen Rassismus subjektiv auf verschiedene Weise beeinträchtigt werden. Entweder, Akteure attackieren sie unmittelbar rassistisch oder sie beeinflussen durch menschenfeindliche und antipluralistische Auffassungen.

Islamist:innen wiederum instrumentalisieren antimuslimische Attacken sowie die Rassismuserfahrungen junger Muslim:innen. Sie wollen dadurch polarisieren und für ihre eigenen, antidemokratischen Vorstellungen und Ziele werben.

Rechtsextreme und Islamisten befeuern sich in diesem Eskalationsverhältnis gegenseitig. Vor allem Kinder und Jugendliche auf der Suche nach Zugehörigkeit und Identität geraten dabei schnell zwischen die „Fronten“.

SCHUTZ UND TEILHABE



Jugendschutzverstöße im Internet müssen schnell beseitigt werden, damit Kinder und Jugendliche möglichst nicht beeinträchtigt werden. jugendschutz.net nimmt hierzu mit Anbietern Kontakt auf. Um Verstöße zu ahnden, werden Fälle mit identifiziertem deutschen Verantwortlichen an die Kommission für Jugendmedienschutz bzw. an die Landesmedienanstalten weitergeleitet. Droht Gefahr für Leib und Leben, informiert jugendschutz.net unmittelbar die Polizeibehörden. Auch mit Partnermeldestellen aus dem Ausland arbeitet jugendschutz.net fallbezogen zusammen.

Social-Media-Betreiber löschen insbesondere nach Usermeldungen im Durchschnitt zu wenige Verstöße. Erfreulicherweise haben einige Betreiber unterdessen Optimierungen vorgenommen, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Für notwendige Verbesserungen macht jugendschutz.net regelmäßig Vorschläge.

2020 zeigte eine Analyse exemplarisch, wie Interaktionsrisiken in die Altersklassifizierung einbezogen werden können. Eine viel versprechende Vision, damit Eltern und Heranwachsende riskante Interaktionsfeatures besser einschätzen und sicherer damit umgehen lernen.

Schutz und Teilhabe sowie bessere Regeln für ein sicheres Aufwachsen im Internet werden derzeit international debattiert. Zum Thema Kinderrechte bringt jugendschutz.net Expertise beim Europarat ein. Dessen „Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“ empfehlen den Mitgliedsstaaten, wie Kindern ein inklusives und sicheres Internet geboten werden könnte.

Über 5.000 Verstöße: 80 % zum Jahresende beseitigt

2020 bearbeitete jugendschutz.net 5.056 Verstößfälle (2019: 6.950). 2.805 beziehen sich auf Social-Media-Dienste, davon 17 % auf Instagram, 14 % auf YouTube, 13 % auf Facebook, 12 % auf Twitter, 10 % auf Pinterest und je 8 % auf TikTok und Tumblr.

Die pandemiebedingten Schwankungen machen es schwer, Entwicklungen zum Vorjahr abzulesen. Gleichwohl hat der Messenger-Dienst Telegram für die Verbreitung extremistischer Inhalte an Bedeutung gewonnen: Mit 210 Fällen wurde dort mehr als das Vierfache des Vorjahres (2019: 51) registriert. Auch bei Snapchat (91; 2019: 13) und TikTok (218; 2019: 192) war ein Anstieg zu verzeichnen. In größerem Umfang erfasste jugendschutz.net zudem Verstöße auf der Spieleplattform Steam (44 Fälle) sowie den Streaming-Diensten Spotify (44 Fälle) und Twitch (35 Fälle).

41% der Verstöße waren thematisch sexualisierter Gewalt zuzuordnen. Politischer Extremismus machte mit 21 % den zweitgrößten Teil aus. Der Rest entfiel auf Pornografie (14 %), Selbstgefährdung (12%), Gewalt (9%) und Cybermobbing (3%).

In 4.036 Fällen (80 %) wurde durch Aktivitäten von jugendschutz.net die Entfernung der unzulässigen Inhalte erreicht.



*Gestiegene Zahl
an Verstößen
bei Telegram.*

Medienaufsicht: 294 Fälle an die KJM abgegeben

Erfolgt keine Beseitigung von Verstößen, gibt jugendschutz.net den Fall an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) weiter, damit diese Aufsichtsverfahren gegen Anbieter einleiten kann. 2020 handelte es sich um 78 Verstößfälle (2019: 32), vor allem mit Bezug zu pornografischen oder indizierten Inhalten.

Außerdem leitete jugendschutz.net 216 Fälle an die KJM zur Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Auch hier handelte es sich hauptsächlich um pornografische Darstellungen sowie Angebote, bei denen eine einfache oder schwere Jugendgefährdung angenommen wurde. Ein größerer Anteil entfiel auch auf grausame bzw. unmenschliche Gewaltdarstellungen oder Menschenwürdeverletzungen.



*Pornografische
Fälle bilden den
Schwerpunkt.*

705 Fälle und damit etwa gleich viele wie im Vorjahr (Inland: 508, Ausland 197) gingen direkt an das BKA, da kinder- und jugendpornografische Inhalte bzw. strafbare Posendarstellungen verbreitet wurden oder Gefahr für Leib und Leben bestand. Zusätzlich wurden 481 Fälle zur Abhilfe an die INHOPE-Partner übermittelt.

Social Media: Weiterhin zu unsicher

Auch 2020 überprüfte jugendschutz.net bei YouTube, Instagram, TikTok, Pinterest, Facebook, Twitter und Tumblr die Maßnahmen zum Schutz junger Nutzer:innen vor Interaktionsrisiken. In den Blick genommen wurden: Meldesysteme (z. B. einfacher Zugang, schnelle Abhilfe), Einstellungen (z. B. Vorkonfiguration, einfach zu verwaltende Schutzoptionen), Richtlinien (z. B. Vollständigkeit, Klarheit), Hilfesysteme (z. B. konkrete Hilfe im Notfall, Hinweis auf Fachstellen) und technische Mechanismen (z. B. altersdifferenzierte Zugänge, Einsatz von Erkennungssystemen).

Es zeigte sich erneut, dass die Betreiber nicht ausreichend vorsorgen, um Kinder und Jugendliche gut zu schützen. Dennoch waren Verbesserungen zu erkennen. So wurden z. B. bei TikTok einige Funktionen altersbeschränkt und der „Begleitete Modus“ eingeführt. Er ermöglicht Erziehungsverantwortlichen die Verwaltung wichtiger Sicherheitseinstellungen.

Viele Dienste verschärften ihre Richtlinien. Zur besseren Eindämmung von Hassrede untersagt YouTube nun z. B. Inhalte, die Personen oder Gruppen zur Zielscheibe von Verschwörungstheorien machen oder die Gewalt rechtfertigen. Instagram und Facebook verbieten nun auch die Leugnung oder verzerrte Darstellung des Holocausts.

Alle sieben Dienste bieten Meldemöglichkeiten. Bei YouTube können weiterhin ohne Account keine Beschwerden abgegeben werden, obwohl die meisten Inhalte frei aufrufbar sind. Bei Facebook und Pinterest fehlt es weiter an Meldemöglichkeiten für Profile. Bei Twitter kann Pornografie noch immer nur in Profilbildern und Titelgrafiken gemeldet werden, nicht aber in einzelnen Tweets. Dort besteht aber das größte Problem. Tumblr hat die Meldemöglichkeit für Pornografie abgeschafft, wenngleich die Richtlinien zu diesem Thema verschärft wurden.



*Schutzkonzepte
müssen effektiver
werden.*

Die Reaktion auf Meldungen prüft jugendschutz.net in einem zweistufigen Verfahren: Im ersten Schritt werden Verstöße gegen den JMStV als einfache Usermeldung übermittelt. Ist nach 7 Tagen keine Löschung oder Sperrung erfolgt, fordert jugendschutz.net offen als Institution erkennbar den Betreiber zur Entfernung auf und nutzt dafür auch besondere Meldewege. Der Verstoß wird letztmalig nach 7 Tagen überprüft und das Ergebnis festgehalten.

Ergebnis: Von 1.913 gemeldeten Verstößen löschten/sperrten die Dienste im Schnitt nur 41 % nach einer Usermeldung. Weitere 38 % wurden gelöscht nach direktem Kontakt durch jugendschutz.net.

Insgesamt löschten die Dienste nach allen Meldeschritten mit 79 % etwas mehr Fälle als im Vorjahr (75 %). YouTube entfernte nur etwas mehr als die Hälfte der Verstöße, Instagram und Pinterest dagegen um die 90 %.

Die Dienste reagierten nach Usermeldung auffallend unterschiedlich je nach Thema und Verstoßart, z. B. Pornografie: Twitter löschte nur 2 % dieser Fälle, Facebook 31 %. YouTube dagegen entfernte bereits nach diesem ersten Meldeschritt 90 %, Pinterest sogar 100 %.

	Fälle	Gelöscht nach Usermeldung	Kontakt jugendschutz.net	unverändert	Löschquote gesamt
Instagram	391	41 %*	50 %	9 %	91 %
Pinterest	276	79 %	11 %	11 %	89 %
Tumblr	153	48 %	38 %	14 %	86 %
Facebook	306	34 %	48 %	18 %	82 %
TikTok	214	30 %	52 %	18 %	82 %
Twitter	238	31 %	42 %	28 %	72 %
YouTube	335	28 %	27 %	46 %	54 %
Gesamt	1.913	41 %	38 %	21 %	79 %

*Abweichungen zu 100 % sind auf Rundungen zurückzuführen.

Das Mindestalter für die Nutzung legen fast alle überprüften Dienste mit 13 Jahren fest. Einzig YouTube setzt für einen selbst verwalteten Account die Grenze bei 16 Jahren. Unter 18 Jahren ist für die Nutzung das Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen Voraussetzung. Die Alterseinstufungen für die jeweilige App-Nutzung der Dienste weichen häufig von den Angaben zum Mindestalter ab.

Auch 2020 setzte bei der Registrierung kein Dienst ein verlässliches Alterskontrollsystem ein. Dies ist jedoch Grundvoraussetzung für einen altersgerechten Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung.

Einen verbesserten Schutz bietet inzwischen YouTube: Damit Minderjährige keine Videos ab 18 Jahren ansehen, wurde eine Altersprüfung via Kreditkarte oder Personalausweis eingeführt. Sie wird ausgelöst, wenn das technische System von YouTube beim Start solch eines Videos keine ausreichenden Signale auf einen volljährigen User erhält.

„Creators“ können ihre Inhalte klassifizieren. In der Folge werden bei Inhalten mit Kennzeichnung für Kinder z. B. keine personalisierten Anzeigen mehr ausgeliefert. Funktionen mit Kontakt- und Kommunikationsrisiken (Kommentare, Livechat, Benachrichtigungen, Storys, „Zu Playlist hinzufügen“) sind nicht möglich.

Gezielte Desinformation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Bekämpfung unterbinden TikTok, YouTube, Facebook und Instagram. So sind auf YouTube keine Fehlinformationen erlaubt, die in Widerspruch zu medizinischen Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder lokaler Gesundheitsbehörden stehen. Facebook löscht „gefährliche“ Falschhalte, andere bleiben mit Warnhinweis nach Faktencheck auf der Plattform bestehen. Twitter versieht unseriöse Links zur Pandemie mit Warnhinweisen. Die meisten Dienste stellen allgemeine Informationen zu COVID-19 bereit und verweisen auf offizielle Stellen wie Gesundheitsbehörden.

Kein Dienst hat bei altersdifferenzierten Einstellungen bedeutende Verbesserungen vorgenommen. Sicher vorkonfigurierte Accounts sind aber wichtig, um junge Nutzer:innen vor der Preisgabe persönlicher Informationen oder Kontaktaufnahme durch Fremde zu schützen. Privatsphäre-Einstellungen sind oft kompliziert zu handhaben und für eine junge Usergruppe unverständlich.

Altersbewertung: Besser schützen durch Einbezug von Interaktionsrisiken

Alterskennzeichen sind eine wichtige Orientierungshilfe für Kinder und Jugendliche, Erziehungsverantwortliche und pädagogische Fachkräfte. Traditionell erfolgt die Kennzeichnung von Filmen und Spielen auf Basis von Inhaltsrisiken. Risiken, die sich aus Kommunikationsfunktionen, nutzergenerierten Inhalten oder werblicher Ansprache und Monetarisierungsstrategien ergeben, finden bisher keine Berücksichtigung. Bestenfalls werden solche Risiken in Beschreibungen erwähnt.

Eine Machbarkeitsanalyse von jugendschutz.net zeigt exemplarisch, wie Interaktionsrisiken in die Alterskennzeichnung einbezogen werden können. Hierzu wurden Kriterien entwickelt, von denen einige modellhaft in Selbstklassifizierungsfragen für Anbieter übersetzt wurden. Dies wurde beispielhaft aus der Perspektive der Anbieter für drei Dienste „durchgespielt“ und es wurden Alterskennzeichen „erteilt“.

Ergebnis: Interaktionsrisiken können trotz ihrer komplexen Zusammenhänge bei der Altersbewertung berücksichtigt werden. Damit wären riskante Interaktionsfeatures besser einzuschätzen und Eltern und Heranwachsenden würde eine Leitlinie geboten.



*Mobbing, Abzocke
und Belästigung
berücksichtigen.*

Spieleplattformen: Altersprüfung und Schutzeinstellungen unzureichend

Allein oder miteinander spielen, Spielerfolge auf Social Media teilen, chatten: Die Sicherheit von Kindern bei der Nutzung von Spielkonsolen hängt davon ab, ob Eltern bereits bei der Einrichtung der Konsole das Konto altersgerecht konfigurieren. Dann lassen sich die Altersgrenzen von Spielen/Filmen, die Kommunikation, Spielzeit und Shop-Käufe einschränken. Melden sich Kinder und Jugendliche mit falscher Altersangabe alleine an, haben sie Zugriff auf Inhalte ab 18 Jahren und es kann zu riskanten (Chat-)Kontakten kommen. Denn eine Altersprüfung findet nicht statt.

Bei den gängigen PC-Spieleplattformen Steam, Battle.net, Origin, Uplay und Epic funktioniert die Registrierung ohne Alterskontrolle. Dadurch können Jugendschutzeinstellungen von Anfang an umgangen und USK-18-Titel aus den Shops heruntergeladen werden.

Die Jugendschutzoptionen der Plattformen unterscheiden sich stark. Zum Teil bieten sie einen grundlegenden Schutz, meist sind sie allerdings lückenhaft oder schlicht nicht vorhanden. Durch Kommunikationstools bestehen Interaktionsrisiken.

Leider sind wirksame Schutzoptionen wie z. B. die „Familienansicht“ bei Steam generell werkseitig deaktiviert. Spiele lassen sich bei Steam auch nicht anhand von USK-Bewertung oder anderen Altersstufen blockieren oder aus dem Shop ausblenden. Erotik und Gewalt können zwar im Shop, aber nicht über die Familienansicht gefiltert werden. Schalten Kinder und Jugendliche die Filteransicht aus, können sie im Shop Spiele und Trailer ansehen, die markiert sind mit „Nur für Erwachsene“. Dadurch ist eine Konfrontation mit Gewalt oder sexuellen Inhalten möglich.

Wichtig ist daher, dass geräte- oder dienstseitig Schutzoptionen zur Verfügung stehen. Hierzu gehören Filtermöglichkeiten, die sich beispielsweise an den Alterskennzeichen der Spiele orientieren. Auch Funktionen zum Einschränken und Blockieren von Kontakten sind wichtig, um Interaktionsrisiken zu minimieren.



*Konsistente
Schutzoptionen für
PC-Spieleplattformen
nötig.*

Suchmaschinen: Trotz SafeSearch hohes Gefährdungspotential

Durch Suchmaschinen können Kinder und Jugendliche leicht auf Inhalte stoßen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen und gefährden. jugendschutz.net überprüfte die Filter-Effizienz bei der Web-, Bilder- und Videosuche von Google und Bing anhand von 28 Begriffen aus den Bereichen Islamismus, Rechtsextremismus, Gewalt, Selbstgefährdung und Pornografie.

Pornografische Inhalte werden in der Regel gut gefiltert. Suchtreffer aus den anderen Bereichen werden dagegen weitestgehend unverändert angezeigt.

Während die Websuche mit SafeSearch einige Themen bei Google und Bing ausreichend filtert, zeigt die Bildersuche teils drastische und verstörende Darstellungen wie Enthauptungen, abgetrennte Köpfe und Leichen. Dabei finden sich bei Bing mehr und drastischere Treffer als bei Google, so z. B. auch bei Essstörungen. Sind Kinder und Jugendliche am Islam interessiert, können sie sowohl über Google als auch über Bing auf islamistisch motivierte Seiten stoßen. Auch die Bilder- und Videosuche führt teilweise auf islamistische Kanäle, die zum Hass aufrufen.

Nur wenn die SafeSearch-Funktion voreingestellt aktiv ist, sind Kinder und Jugendliche geschützt. Google bietet mit Family Link eine App an, mit der Eltern Schutzoptionen für die Geräte ihrer Kinder verwalten können, so z. B. eine sichere Suche.

Ist das Kind mit einem Google-Konto angemeldet, kann die SafeSearch-Funktion gegen Änderungen gesperrt werden. Zwar kann SafeSearch auch unangemeldet genutzt werden, ist damit jedoch ohne Umgehungsschutz und kann jederzeit vom Kind oder Jugendlichen wieder deaktiviert werden. Bei Bing lässt sich SafeSearch dagegen nicht mit einem Nutzerinnenkonto gegen Änderungen sperren.

Zum Schutz von Heranwachsenden wäre wichtig, dass die Suchfilter auch bei anderen Gefährdungsbereichen gut wirken. Bei Extremismus und Selbstgefährdung sollten zusätzlich Hinweise bzw. Hilfs- und Informationsangebote eingeblendet werden, wie dies bereits bei der Suche nach Missbrauchsdarstellungen geschieht. Aufklärungsangebote tauchen in den Trefferlisten zu weit hinten auf und bleiben bei gewöhnlichem Nutzerverhalten unentdeckt.

Transfer in die Praxis: Online-Angebote und Produkte



klick-tipps.net stellt kindgerechte Websites/ Apps zu aktuellen und drängenden Themen für Kinder vor: 2020 u.a. Corona-Pandemie, Kinderrechte, Rassismus. Für Eltern stehen Sicherheitstipps zur Verfügung. Für Lehrkräfte gibt es das Video-Modul für spielerisches Lernen mit methodischen Vorschlägen.

klick-tipps.net/coronavirus
(Quelle: klick-tipps.net)



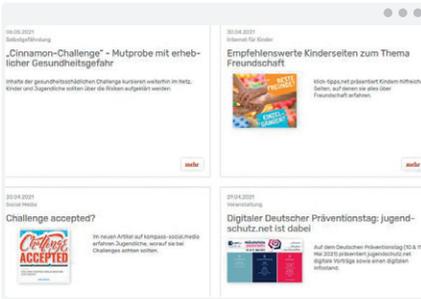
kompass-social.media steht in neuer Aufmachung zur Verfügung. Er bewertet Sicherheitseinstellungen, Meldesysteme und den Datenschutz beliebter Dienste mit Hilfe eines Ampelsystems. In aktuellen Artikeln erhalten Jugendliche Tipps zur sicheren Nutzung.

Risikobewertung populärer Dienste:
kompass-social.media



hass-im-netz.info informiert über politischen Extremismus aus Jugendschutzperspektive. Fokusbeiträge, Reports, „Hinweise“ und mehr befassen sich mit aktuellen Entwicklungen, liefern Hintergründe, Erkenntnisse und Tipps zu Rechtsextremismus, Islamismus, Hass und Propaganda im Internet.

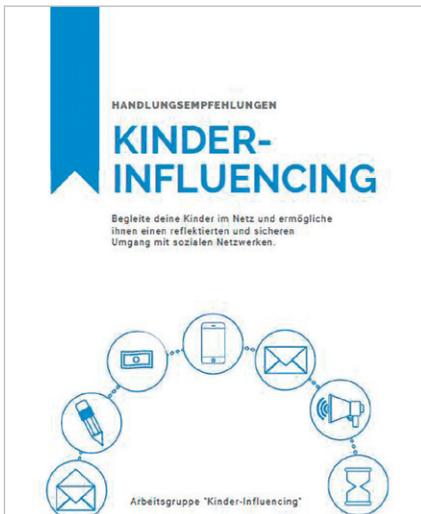
hass-im-netz.info



Fachkräfte-Informationsservice (FIS): Tagesaktuelle Erkenntnisse, Tipps und Hilfestellungen

Der FIS wird derzeit von fast 200 Abnehmern eingebunden. Er bietet Infos und Tipps für die pädagogische Praxis u.a. zu Risiken in Apps, politischem Extremismus, Missbrauchsdarstellungen, Selbstgefährdung sowie Gewaltinhalten. Verfügbar als Kurznews, teilweise sind ausführliche Praxisinfos und Reports verlinkt.

Der FIS kann kostenlos per iFrame oder als RSS-Feed auf Angeboten eingebunden werden: fis.jugendschutz.net



(Quelle: mediamart.de)

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder-Influencing“

Eltern posten auf Social-Media-Kanälen wie Instagram, YouTube oder TikTok scheinbar harmlose Bilder ihrer Kinder oder aber die Kinder selbst haben eigene Kanäle und präsentieren sich und ihren Alltag. Die Handlungsempfehlungen erleichtern Eltern die Begleitung ihrer Kinder und verhelfen zu einem reflektierten und sicheren Umgang mit Social Media.

AG: Media Smart e. V., Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK), jugendschutz.net, Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) und SUPER RTL.
mediasmart.de/handlungsempfehlungen-kinder-influencing

**Gutes Aufwachsen mit Medien:
Online dabei - aber sicher!**

Den Ratgeber „Gutes Aufwachsen mit Medien“ erstellt jugendschutz.net seit über 20 Jahren für das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ). Das aktuelle Heft beschäftigt sich mit den Risiken für Kinder in Social Media. Der übersichtliche Wegweiser erläutert Möglichkeiten und Risiken der beliebtesten Onlineplattformen und Spiele-Apps. Es gibt Expert:innen-Tipps, wie Eltern und pädagogische Fachkräfte Heranwachsende im digitalen Raum schützen und Medienkompetenz vermitteln.



Broschüre "Gutes Aufwachsen mit Medien":
Spielerisch Medienkompetenz vermitteln.
(Quelle: BMFSFJ)



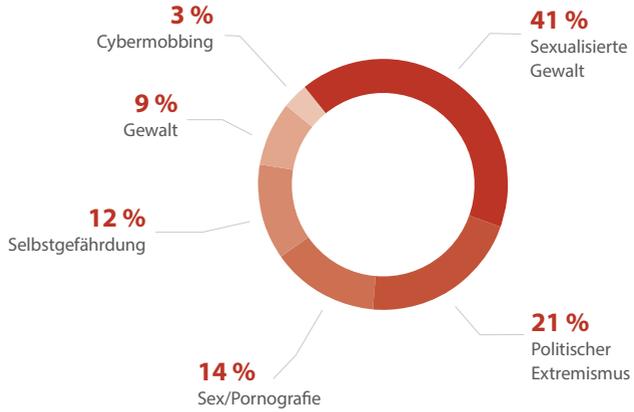
Das Plakat **ONLINE DABEI – SAFE** präsentiert leicht verständlich Tipps für sicheres Verhalten online. Außerdem gibt es für die ganze Familie zwei Sticker: den individuellen Passwort-Schlüssel zum Erstellen sicherer Passwörter und einen Webcam-Sticker zum Schutz digitaler Kameras.

Kostenlos bestellen oder downloaden:
bmfsfj.de

Plakat zur sicheren Nutzung von Social Media.
Mit Webcam-Sticker zum Abziehen.
(Quelle: BMFSFJ)

REGISTRIERTE
VERSTOSSFÄLLE

5.056

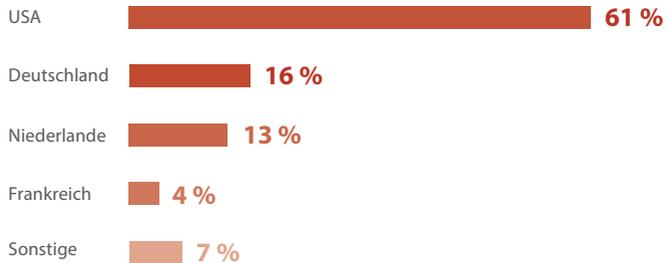


ENDE 2020
GELÖSCHT

4.036

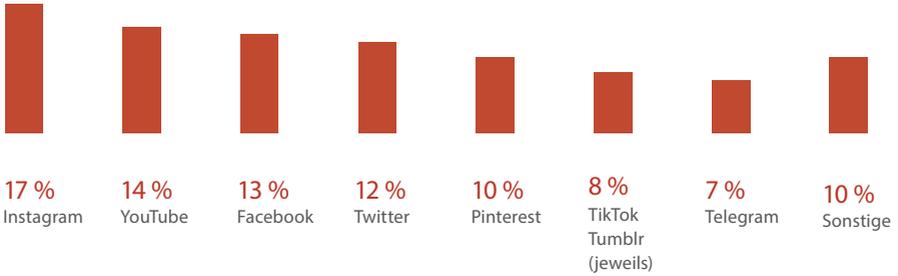


Länderzuordnung
der Verstoßfälle



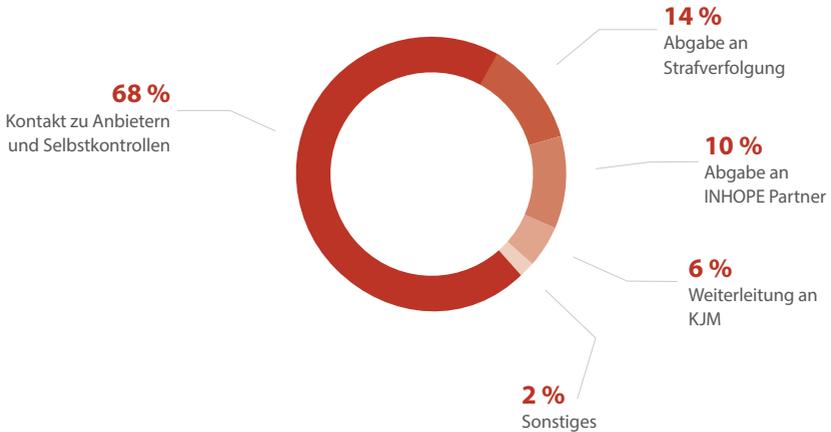
Abweichungen zu 100 % sind auf Rundungen zurückzuführen.

2.805 (55 %) der Verstoßfälle auf Social Media



Abweichungen zu 100 % sind auf Rundungen zurückzuführen.

Aktivitäten zur Löschung und Ahndung von 5.056 Verstoßfällen



Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Schutzstrukturen für Kinder und Jugendliche im Internet. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen den Jugendschutz beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

www.jugendschutz.net/hotline